

Anfrage über die Genehmigung des kantonalen Richtplanes durch den Bund

eröffnet am 12. September 2011

Der kantonale Richtplan ist vom Kantonsrat in der Märzsession 2010 mit sechs Bemerkungen genehmigt worden. Danach wurde er beim Bund zur Genehmigung eingereicht. Am 24. August 2011 hat der Bundesrat den Richtplan nun seinerseits genehmigt – allerdings mit verschiedenen Änderungen und einem Vorbehalt und verbunden mit verschiedenen Aufträgen an den Kanton. Diese relativ umfangreichen Kritikpunkte im Prüfbericht des Bundes überraschen etwas im Hinblick auf die lange und seriöse Richtplanüberarbeitung.

Darum erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. In welchem Rahmen wird der Kantonsrat über die Genehmigung und die vom Bund geäusserten kritischen Punkte orientiert, und wie wird vom Kanton auf diese Punkte eingegangen?
2. Bezüglich Regionaler Entwicklungsträger (RET) ist der Bund der Ansicht, dass diesen zu viele Aufgaben delegiert werden. Wird der Kanton diese Aufgaben überarbeiten oder zumindest die RET dafür geeignet entschädigen oder mit Kompetenzen ausstatten?
3. Der Umgang mit Weilern/Streusiedlungen/Kleinsiedlungen im Richtplan befriedigt den Bund anscheinend nicht ganz. Wie ist dies zu verstehen?
4. Ein weiterer Punkt betrifft die Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Bundesrat fordert den Kanton Luzern auf, das Landwirtschaftsland und die Ackerflächen besser zu erhalten und zu schützen. Wie gedenkt der Kanton dazu Stellung zu nehmen? Ist die Schaffung, das Ausscheiden anderer geeigneter Flächen in gleichem Umfang (Kompensation), wie dies seitens CVP auch schon vorgeschlagen worden ist, dazu ein Lösungsansatz?
5. Der Bund beurteilt die Stossrichtung der Verkehrspolitik, insbesondere auch den Tiefbahnhof, im Richtplan positiv, betont jedoch mittels Vorbehalt, dass sich aus der Genehmigung keine Verpflichtung des Bundes für eine spätere Realisierung und Finanzierung ableiten lasse. Dieser Vorbehalt ist für mich enttäuschend. Wie gedenkt die Regierung darauf zu reagieren?

6. Wie sieht das weitere Vorgehen des Kantons aus? Hat bei einer allfälligen Überarbeitung der vom Bund kritisierten Punkte auch der Kantonsrat wiederum das Recht zu deren Genehmigung?

Frey-Neuenschwander Heidi

Odermatt Markus

Meyer Jürg

Dissler Josef

Kaufmann Pius

Lütolf Jakob

Bühler Adrian

Kottmann Raphael

Kunz Urs

Bründler-Lötscher Bernadette

Zurkirchen Peter

Wismer-Felder Priska

Oehen Thomas